



Amtsblatt

Sondernummer 6/14. Juni 2021

B 1207 B

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
<i>Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung</i>	338



Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Anlage:

Lageplan, Stand: 08.06.2021

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt gemäß Art. 35 S. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (**BayVwVfG**), Art. 6 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (**LStVG**) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG folgende

Allgemeinverfügung:

1. An den Spieltagen der UEFA Fußball-Europameisterschaft 2020 in München ist es nicht erlaubt:
 - 1.1 die nicht für den allgemeinen Gebrauch vorgesehenen Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art, Dächer einschließlich etwaiger Abspann-Vorrichtungen und Verankerungen zu besteigen oder zu übersteigen;
 - 1.2 bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bekleben, zu verkratzen oder zu beschädigen, gleich welcher Art;
 - 1.3 Sprühdosen mit schädlichem Inhalt, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände mitzuführen, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können;
 - 1.4 Blumen- und Sträucheranpflanzungen zu betreten;
 - 1.5 Feuer zu machen;
 - 1.6 Feuerwerkskörper, Rauchpulver, pyrotechnische Gegenstände oder Leuchtkugeln mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen;
 - 1.7 außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder den räumlichen Umgriff in anderer Weise, insbesondere durch Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen;
 - 1.8 das Errichten, Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen, insbesondere das Aufstellen von Zelten und Wohnwägen, sowie das Nächtigen im räumlichen Umgriff;
 - 1.9 Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
2. Die Verbote nach Ziffer 1 gelten an folgenden Spieltagen:

Dienstag, 15.06.2021, Samstag, 19.06.2021,
Mittwoch, 23.06.2021, Freitag, 02.07.2021,
jeweils von 00:00 Uhr des Spieltages bis 02:00 Uhr des Folgetages.

3. Die Verbote nach Ziffer 1 gelten im räumlichen Umgriff der Allianz Arena München. Dieser umfasst die Busparkplätze Nord, Süd und Gäste sowie die nördliche U-Bahnrampe, den Rettungsweg östlich der Esplanade sowie den Fußweg mit Fußgängerbrücke westlich der Gleisanlage am Rande der Fröttmaninger Heide.

Der räumliche Geltungsbereich der Verbote ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.
7. Die Vorschriften der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) vom 27.07.2005 bleiben unberührt.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Implerstr. 11, Raum 349, 80337 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) Elektronisch nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 08. Juni 2021

Kreisverwaltungsreferat
gez. Mickisch
Stadtdirektor

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

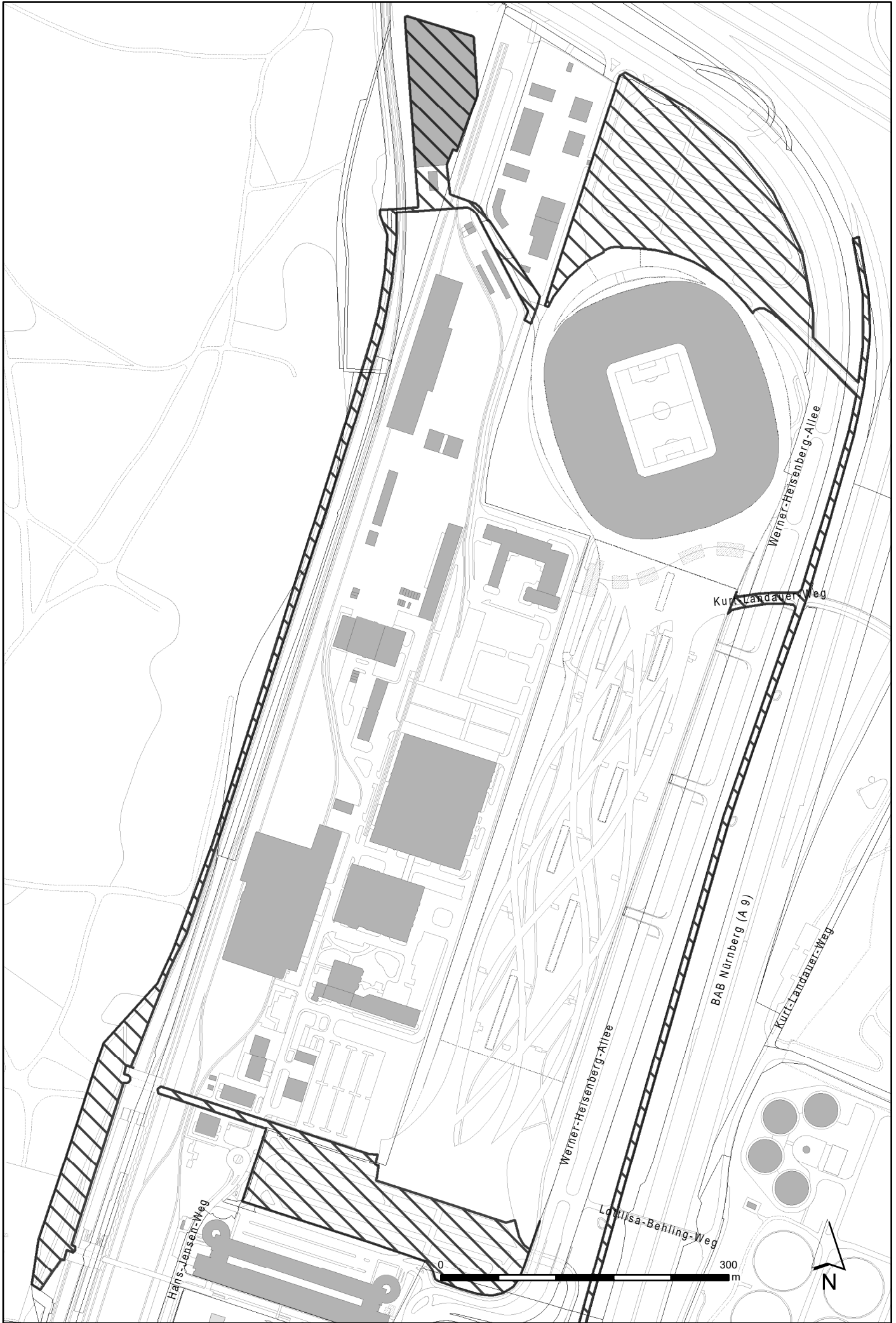
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnemnt. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen.

Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65

zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.



© Landeshauptstadt München 2021, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021





SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

